

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Institutionen und Volksrechte</b>
Schlagworte	<b>Parlamentsmandat</b>
Akteure	<b>Marti, Min Li (sp/ps, ZH) NR/CN</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Bühlmann, Marc

## Bevorzugte Zitierweise

Bühlmann, Marc 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Institutionen und Volksrechte, Parlamentsmandat, 2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Grundlagen der Staatsordnung</b>	1
Institutionen und Volksrechte	1
Parlamentsmandat	1

# Abkürzungsverzeichnis

**SPK-NR** Staatspolitische Kommission des Nationalrats

---

**CIP-CN** Commission des institutions politiques du Conseil national

# Allgemeine Chronik

## Grundlagen der Staatsordnung

### Institutionen und Volksrechte

#### Parlamentsmandat

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 10.09.2018  
MARC BÜHLMANN

Mittels parlamentarischer Initiative wollte Min Li Marti (sp, ZH) die Regelungen zur **Ausstandspflicht** von Parlamentsmitgliedern erneuern. Die aktuell geltenden Bestimmungen seien viel zu rudimentär. Nur mit einer klareren Regelung könne verhindert werden, dass die Meinung entstehe, Parlamentarierinnen und Parlamentariern ginge es nur um ihre eigenen Interessen.

Die Forderung stiess allerdings weder bei der SPK-NR noch im Nationalrat auf offene Ohren. Die Kommission, die mit 17 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung entschied, der Initiative keine Folge zu geben, fragte rhetorisch, ob es auf Bundesebene überhaupt eine Ausstandspflicht geben könne, mit Ausnahme der bereits geregelten Oberaufsicht, da ja im Rat kaum Einzelakte, sondern generell-abstrakte Normen verabschiedet würden. Der Forderung der Initiantin, dass ein Ratsmitglied in den Ausstand treten müsste, wenn es «als Einzelnes» direkt betroffen sei, könne nicht nachgekommen werden, da erstens die Bestimmung dieses Falles schwierig sei und es zweitens wohl häufig vorkomme, dass Ratsmitglieder in ihrer Funktion als (Verbands-)Interessenvertretung oder als nebenberuflich tätige Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier von einem Gesetz profitieren könnten; dies gelte nicht als Grund, um in den Ausstand zu treten. Freilich sei es eine Frage des Anstandes, dies bei starker persönlicher Betroffenheit freiwillig zu tun: Eine Regelung brauche es hierfür aber nicht.

Auch im Rat wurde die Initiative mit 130 zu 58 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Diskussion wurde – neben dem Votum der Initiantin und der Kommissionssprecher – keine gewünscht. Die Stimmen der Minderheit stammten aus dem links-grünen Lager, unterstützt von der GLP und zwei SVP-Fraktionsmitgliedern.<sup>1</sup>

---

1) AB NR, 2018, S. 1227 ff.; Bericht SPK-NR vom 29.6.18